

Beschlussauszug

Landkreis Aurich

I/10-150 Aurich, 02.12.2025

Amt/Abteilung

Nachstehenden Auszug übersende ich zur Kenntnis und weiteren Veranlassung:

Der Landrat

gez. Meinen

Beglaubigt:

i.A. Schöen



Auszug aus der Sitzungsniederschrift

Bezeichnung des Gremiums

HVB-Konferenz

Datum der Sitzung

25.11.2025

TOP 4

Anhörungsverfahren zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes in der Haushaltssatzung 2026 des Landkreises Aurich

Landrat Meinen gab eine kurze Einführung in den Haushalt des Landkreises Aurich für das Jahr 2026. Hierbei erläuterte er, dass dieser durch die hohen Gewerbesteuererinnahmen der Stadt Norden aus dem Offshore-Bereich über die Kreisumlage profitieren würde. Laut einem Verordnungsentwurf des Landes sei geplant, dass diese Einnahmen künftig der Stadt Wilhelmshaven zufließen und die anderen Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs partizipieren würden. Dieses Vorhaben sei entschieden abzulehnen. Eine entsprechende Stellungnahme an den Nds. Landkreistag werde zurzeit erarbeitet. Der abschließende Beschluss des Kreishaushaltes 2026 durch den Auricher Kreistag sei für den 18. Dezember 2025 geplant.

Kämmerin Hanekamp stellte anhand einer PowerPoint-Präsentation zunächst Grundsätzliches zur Kreisumlage sowie die Eckdaten des Landkreis-Haushalts 2026 vor. Im Weiteren präsentierte sie die Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen sowie die Abwägung und Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes 2026. In diesem Zusammenhang führte sie aus, dass der Kreisumlagehebesatz für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 50,5 Punkten geplant sei. Die Entwicklung für das nachfolgende Haushaltsjahr sei abhängig von dem für jedes Haushaltsjahr neu vorzunehmenden umfang-

reichen Prozess der Abwägung der finanziellen Situation des Landkreises und der kreisangehörigen Kommunen.

(Hinweise: Die Präsentation ist der Niederschrift angehängt.)

Auf Nachfrage von **Bürgermeister Dr. Goerges** erklärte **Kämmerin Hanekamp**, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ des Kreistages Aurich im Haushaltssicherungsbericht, der mit der Haushaltssatzung verabschiedet werde, festgehalten seien. **Kreisrätin Flohr** ergänzte, dass die Arbeitsgruppe grundsätzlich in nichtöffentlichen Sitzungen tage, die Ergebnisse jedoch im öffentlich tagenden Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen präsentiert werden würden.

Landrat Meinen führte aus, dass insgesamt sieben Stellungnahmen von kreisangehörigen Kommunen zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes für das Haushaltsjahr 2026 eingegangen seien und bat die jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten um kurze Erläuterung der wesentlichen Inhalte. Im Anschluss erfolge eine Positionierung der Kreisverwaltung zu den jeweiligen Punkten.

Bürgermeister Lübbers begrüßte die geplante Beibehaltung des Kreisumlagehebesatzes, forderte jedoch einen inhaltlich detaillierteren Abwägungsprozess, der nicht nur die reinen Daten berücksichtigen würde. Im Bereich des ÖPNVs erwarte er mehr Transparenz und Beteiligung der Kommunen. Hierbei seien die Verwaltungsleitungen der kreisangehörigen Kommunen in die Haushaltsplanung für eine Einschätzung der Bedürfnisse einzubeziehen. Zudem seien die freiwilligen Leistungen kritischer zu betrachten. Hierbei nannte er die Musikschule, die Kreisvolkshochschule sowie die Pflegeeinrichtungen, deren Defizite in höherem Maße beleuchtet und reduziert werden müssten. Zudem sei auf Grund der geografischen Lage fraglich, welchen Nutzen diese Einrichtungen für die Bürger/innen der Stadt Wiesmoor hätten. Ferner sei zu kritisieren, dass der Stellenplan den Unterlagen nicht zu entnehmen gewesen sei.

Kreisrat Smolinski ging auf die geäußerte Kritik hinsichtlich des Bereiches ÖPNV ein. Der Nahverkehrsplan werde regelmäßig überarbeitet und in diesem Zusammenhang würde den kreisangehörigen Kommunen ermöglicht, sich im Rahmen von Stellungnahmen zu äußern. Diesen Stellungnahmen seien gewöhnlich Forderungen nach mehr Leistungen des ÖPNVs zu entnehmen. Dies sei nicht unter der Voraussetzung der Kostenersparnis zu ermöglichen. Es sei selbstverständlich möglich, eine Aufgabenkritik durchzuführen, zu dieser Wahrheit gehöre jedoch auch, dass die Linie 470 Wiesmoor – Remels – Augustfehn die erste sei, die betrachtet werden müsse, da die Konzession als nächstes auslaufe.

Diesbezüglich gab **Bürgermeister Lübbers** zu bedenken, dass die jeweiligen Verwaltungen die Gegebenheiten und Problematiken vor Ort kennen würden. Zudem habe es hinsichtlich der angesprochenen Linie bereits mehrfach nicht berücksichtigte Kritik und Verbesserungsvorschläge durch die Stadtverwaltung Wiesmoor gegenüber dem Landkreis gegeben.

Kreisrat Smolinski erläuterte weiter, dass sich die Musikschule des Landkreises Aurich zwar grundsätzlich auf die Standorte Aurich und Norden konzentrieren würde, durch bspw. die Einrichtung von Bläserklassen jedoch auch in weiteren kreisangehörigen Kommunen aktiv sei.

Hinsichtlich des angesprochenen Defizits der Kreisvolkshochschule sowie der Pflegeeinrichtungen stellte **Erster Kreisrat Dr. Puchert** dar, dass bereits eine Konsolidierung dieser freiwilligen Aufgaben erfolgt sei. Die Fehlbeträge der Pflegeeinrichtungen der letzten Jahre seien auf eine Umorientierung der Geschäftsführung bezüglich des Kerngeschäfts zurückzuführen. Im Jahr 2026 werde nunmehr mit

einem Überschuss geplant. Bezüglich der Errichtung der Zentralklinik sei zu beachten, dass die wirtschaftliche Situation durch den aktuellen Geschäftsführer der Trägergesellschaft deutlich verbessert werden konnte. Weiter führte er aus, dass die Kreisvolkshochschule als größte Beteiligung des Landkreises bzw. die gegründete Holding mit insgesamt ca. 1.400 Mitarbeitenden keine Zuschüsse für den laufenden Betrieb und lediglich einen Instandhaltungszuschuss erhalten würde. Trotzdem leiste die Gesellschaft Enormes, wie z. B. die Versorgung geflüchteter Menschen im Kreisgebiet. Letztendlich profitiere hiervon nicht nur der Kreishaushalt, sondern alle kommunalen Haushalte im Landkreis.

Vertreter/innen der Gemeinde Südbrookmerland nahmen an der Sitzung nicht teil, sodass keine Erläuterung der wesentlichen Elemente der Stellungnahme durch die Kommune sowie Positionierung durch die Kreisverwaltung erfolgen konnten.

Bürgermeister Feddermann berichtete, dass die Beibehaltung des Hebesatzes für die Kreisumlage zu befürworten sei, die Stadt Aurich jedoch Zweifel an dem Abwägungsprozess und den erfolgten Berechnungen hätte. Zudem sei das Konnexitätsprinzip zu beachten.

Bürgermeister Adams sprach sich ebenfalls positiv gegenüber der Beibehaltung des zur Diskussion stehenden Hebesatzes aus. Zudem seien notwendige Finanzmittel im Rahmen der Konnexität stärker von der Kreisverwaltung einzufordern. Eine mögliche künftige Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes werde kritisch betrachtet, da die Gemeinde Großefehn bereits die Realsteuerhebesätze erhöht habe und eine erneute Anpassung für die Bevölkerung kaum zumutbar sei.

Gleichermaßen begrüßte **Bürgermeister Olchers** den unveränderten Kreisumlagehebesatz. Die Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern sei in der Gemeinde Baltrum bereits erforderlich. Er wünsche sich weiterhin eine gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den kreisangehörigen Kommunen und der Kreisverwaltung.

Bürgermeister Ulrichs sprach sich auf Grund der derzeit schwierigen finanziellen Situation für die kommunale Hand für eine Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage aus. Die aufgebauten Rücklagen der Gemeinde Ihlow würden nunmehr innerhalb weniger Haushaltsjahre zur Deckung der erheblichen Defizite herangezogen werden müssen. Konsolidierungsmaßnahmen würden oftmals nur wenig Einsparungen erbringen. Eine gemeinsame Bewältigung der Situation werde angestrebt.

Auch **Bürgermeister Eiben** lobte die bereits erfolgte Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Ebenen und befürwortete die geplante Beibehaltung des Kreisumlagehebesatzes. Weiter betrachtete er die freiwilligen Mehraufwendungen bspw. im Bereich des ÖPNVs. Zudem werde eine Senkung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gefordert. Zur langfristigen Optimierung des Kreishaushaltes sei es denkbar, eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzurichten, die bereits im Verlauf des jeweiligen Haushaltsjahres tätig werden könne. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich könne z. B. die Moderation und Organisation übernehmen.

Kreisrat Smolinski stellte dar, dass die Darlegung der Mehraufwendungen für den ÖPNV in der Stellungnahme der Stadt Norden fehlerhaft sei. Tatsächlich hätten sich die Kosten zwischen 2022 und 2026 nicht verdoppelt, sondern ergäben sich Mehraufwendungen von rd. 6,7 Mio. €. Dabei sei zu beachten, dass ca. 2 Mio. Euro auf eine Kostensteigerung im Schülerindividualverkehr zurückzuführen seien und ebenfalls ca. 2 Mio. Euro zusätzliche Finanzausschüsse akquiriert werden könnten. In Summe würden somit tatsächliche Mehraufwendungen durch Ausweitung der Verkehrsleistungen in Höhe von ca. 2-3 Mio. Euro eingeplant sein.



Bürgermeister Adams legte dar, dass neben der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten auch in der regelmäßig tagenden Kämmerer-Besprechung viele Themen rund um die Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes intensiv aber konstruktiv besprochen werden konnten. Er plädierte für eine frühzeitige Zusammenarbeit in Bezug auf eine mögliche zukünftige Erhöhung des Hebesatzes. Hierbei sei auch die Einrichtung mehrerer Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen denkbar.

Landrat Meinen schlug vor, eine gemeinsame Pressemitteilung des Landkreises und der kreisangehörigen Kommunen bezüglich der kritischen Betrachtung gegenüber der geplanten Gesetzesänderung hinsichtlich des künftigen Zuflusses der Gewerbesteuererinnahmen im Offshore-Bereich zu verfassen.

Abschließend führte **Kämmerin Hanekamp** in Bezug auf die Kritik in einigen Stellungnahmen, dass die Bewertung des kommunalen Finanzbedarfs anhand der Haushaltsdaten des zuletzt beschlossenen Haushalts und der darin enthaltenen mittelfristigen Finanzplanung sowie der jeweiligen letzten Jahresabschlüsse bewertet werden würde, aus, dass zu beachten sei, dass alle Bedarfe der jeweiligen Kommunen in den Haushalten und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einzuplanen seien, sodass die Daten ein realistisches Bild des Gesamtbedarfs liefern könnten. Zudem sei oftmals der Zeitpunkt, der zur Heranziehung der Haushaltsdaten gewählt wurde, bemängelt worden. Aufgrund der gesetzlichen Fristvorgabe zur Vorlage der Haushaltssatzung könne der Beginn nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Weiter gebe es keinen für alle Beteiligten optimalen Zeitpunkt; dies werde auch dadurch untermauert, dass bis zum Sitzungstag nicht alle kreisangehörigen Kommunen einen beschlossenen Haushaltsplan für das Jahr 2025 vorweisen könnten. Die Haushaltsplanungen für das Folgejahr würden entsprechend im Abwägungsprozess für das übernächste Jahr berücksichtigt. Ebenfalls würden dann, sofern vorhanden, weitere Jahresabschlussdaten in den Abwägungsprozess einbezogen. Dies gelte selbstverständlich gleichermaßen für die kreisangehörigen Kommunen wie auch für den Landkreis.

